

Landeshauptstadt Dresden  
Steuer- und Stadtkassenamt  
Fachbereich Aufwandsteuern  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

## Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung gemäß § 7 Absatz 1 Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

**Kassenzeichen**  
wird durch die Behörde vergeben

### Angaben zur Beherbergungseinrichtung

- 1 Name Beherbergungseinrichtung  
\_\_\_\_\_
- 2 Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_
- 3 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_
- 4 Art der Beherbergung (Ferienwohnung/Zimmervermietung etc.)  
\_\_\_\_\_
- 5 Datum der Betriebsaufnahme  
\_\_\_\_\_

### Angaben zum Betreiber

- 6 Name/Firma \_\_\_\_\_ 7 Vorname/Firmenzusatz/Geschäftsführer \_\_\_\_\_ 8 Geburtsdatum \_\_\_\_\_
- 9 Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_
- 10 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_
- 11 Telefonnummer (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_ 12 E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

### 13 Einverständniserklärung (freiwillig)

Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandten E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst.

- 14 Gesamtanzahl der von diesem Betreiber in Dresden bereitgestellten Beherbergungsplätze (Gästebetten)  
\_\_\_\_\_

Gemäß § 7 Absatz 6 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Beherbergungssteuer von nicht mehr als 200,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldezeitraum auf 3 oder 6 Monate verlängert werden.

Hiermit beantrage ich die Verlängerung des Anmeldezeitraumes der Beherbergungssteuer auf:

- 15**            3 Monate            6 Monate

**Hinweis:**

Bei der Verlängerung des Anmeldezeitraumes auf 3 Monate entsprechen die 3 Monate einem Quartal. Die Anmeldung der Beherbergungssteuer muss somit bis zum 15. April / 15. Juli / 15. Oktober / 15. Januar eines jeden Jahres erfolgen.

Bei der Verlängerung des Anmeldezeitraumes auf 6 Monate entsprechen die 6 Monate einem Halbjahr (Januar bis Juni und Juli bis Dezember). Die Anmeldung der Beherbergungssteuer muss somit bis zum 15. Juli / 15. Januar eines jeden Jahres erfolgen.

**16 Begründung des Antrages auf Verlängerung des Anmeldezeitraumes**

Als Anlage dieser Anmeldung füge ich folgende Unterlagen bei:

- 17**            Gewerbeanmeldung/Gewerbeummeldung der Beherbergungseinrichtung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung>.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift/gegebenfalls Stempel der Beherbergungseinrichtung